



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

13. Jahrgang

Potsdam, den 19. Juni 2002

Nummer 25

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Eingliederung der Gemeinde Zützen	606
Eingliederung der Gemeinden Jetsch und Schiebsdorf	606
Bildung einer neuen Gemeinde Drahnsdorf	606
Änderung des Amtes Golßener Land	606
Änderung des Amtes Luckau	606
Eingliederung der Gemeinde Stolpe	606
Bildung einer neuen Gemeinde Spreenhagen	606
Änderung des Amtes Spreenhagen	607
Bildung der neuen Gemeinde Wustermark	607
Auflösung des Amtes Wustermark	607
Eingliederung der Gemeinden Burgwall und Krewelin	607
Bildung einer neuen amtsfreien Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	607
Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten	
Einstellung von Rechtsreferendaren - Festsetzung der Ausbildungskapazität	607

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 25/2002

Eingliederung der Gemeinde Zützen

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 10. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der Gemeinde Zützen des Amtes Golßener Land in die Stadt Golßen des Amtes Golßener Land mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

Eingliederung der Gemeinden Jetsch und Schiebsdorf

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 23. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der Gemeinden Jetsch und Schiebsdorf des Amtes Golßener Land in die Gemeinde Kasel-Golzig des Amtes Golßener Land mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

Bildung einer neuen Gemeinde Drahnisdorf

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 15. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Drahnisdorf (Gemeindegemeinschaftennummer: 12 0 61 097) aus der Gemeinde Falkenhain des Amtes Golßener Land und der Gemeinde Drahnisdorf des Amtes Luckau mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

Die neue Gemeinde Drahnisdorf gehört dem Amt Golßener Land an.

Änderung des Amtes Golßener Land

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 28. Mai 2002

Infolge der Bildung einer neuen Gemeinde Drahnisdorf aus den Gemeinden Drahnisdorf des Amtes Luckau und Falkenhain des Amtes Golßener Land mit Wirkung vom 31. Dezember 2002,

der Bildung einer neuen Gemeinde Steinreich aus den Gemeinden Glienig und Sellendorf mit Wirkung vom 31. Dezember 2002, der Eingliederung der Gemeinde Zützen in die Stadt Golßen mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 und der Eingliederung der Gemeinden Jetsch und Schiebsdorf in die Gemeinde Kasel-Golzig mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 gehören dem geänderten Amt Golßener Land ab dem 31. Dezember 2002 folgende Gemeinden an:

Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Steinreich
und die Stadt Golßen.

Änderung des Amtes Luckau

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 16. Mai 2002

Infolge der Bildung einer neuen Gemeinde Drahnisdorf des Amtes Golßener Land aus den Gemeinden Drahnisdorf des Amtes Luckau sowie Falkenhain des Amtes Golßener Land mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 gehören dem geänderten Amt Luckau ab dem 31. Dezember 2002 folgende Gemeinden an:

Cahnisdorf, Duben, Görlsdorf, Schlabendorf
und die Stadt Luckau.

Eingliederung der Gemeinde Stolpe

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 24. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der Gemeinde Stolpe des Amtes Schildow in die amtsfreie Stadt Hohen Neuendorf mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen genehmigt.

Bildung einer neuen Gemeinde Spreenhagen

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 15. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen Gemeinde Spreenhagen (Gemeindegemeinschaftennummer: 12 0 67 469) aus den Gemeinden Spreenhagen und Hartmannsdorf des Amtes Spreenhagen mit Wirkung vom 1. Juli 2002 genehmigt.

Änderung des Amtes Spreenhagen

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 28. Mai 2002

Infolge der Bildung einer neuen Gemeinde Spreenhagen aus den Gemeinden Spreenhagen und Hartmannsdorf mit Wirkung vom 1. Juli 2002 gehören dem geänderten Amt Spreenhagen ab dem 1. Juli 2002 folgende Gemeinden an:

Gosen, Markgrafpieske, Neu Zittau,
Rauen und Spreenhagen.

Bildung der neuen Gemeinde Wustermark

Mitteilung des Ministeriums des Innern
Vom 28. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung der neuen amtsfreien Gemeinde

Wustermark
Gemeindeschlüssel-Nr. 12 0 63 357

aus den Gemeinden Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

Auflösung des Amtes Wustermark

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 28. Mai 2002

Aufgrund des Zusammenschlusses der Gemeinden Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark zu der neuen amtsfreien Gemeinde Wustermark wird das Amt Wustermark mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 aufgelöst.

Eingliederung der Gemeinden Burgwall und Krewelin

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 29. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung der Gemeinden Burgwall und Krewelin des

Amtes Zehdenick und Gemeinden in die Stadt Zehdenick mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen genehmigt.

Bildung einer neuen amtsfreien Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 29. Mai 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen amtsfreien Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) (Schlüssel-Nr. 12 0 70 125) aus den Gemeinden Baek, Groß Pankow, Groß Woltersdorf, Helle, Kehrberg, Klein Gottschow, Kuhbier, Kuhsdorf, Lindenberg, Retzin, Tüchen, Vettin und Wolfshagen des Amtes Groß Pankow/Prignitz sowie der Gemeinde Boddin-Langnow des Amtes Pritzwalk-Land mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

Das Amt Groß Pankow/Prignitz wird damit zum 31. Dezember 2002 aufgelöst.

Einstellung von Rechtsreferendaren Festsetzung der Ausbildungskapazität

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
Vom 30. Mai 2002

- I. Im Land Brandenburg werden zum 1. November des Jahres 2002 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Ableistung des allgemeinen juristischen Vorbereitungsdienstes eingestellt.

Stammdienststellen werden die Landgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam sein.

Bewerbungen, die einschließlich aller Anlagen spätestens am **8. August 2002** vollständig eingegangen sein müssen, sind zu richten an den

Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
- Referendarausbildung -

14767 Brandenburg an der Havel.

Dort können ab sofort auch das Merkblatt über die Ernennung zur Rechtsreferendarin bzw. zum Rechtsreferendar und weitere Unterlagen angefordert werden.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

608

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 25 vom 19. Juni 2002

- II. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Ausbildungskapazität und das Vergabeverfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg (JurVDKpV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1995 (GVBl. II S. 364), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. September 1998 (GVBl. II S. 579, 580), stehen im Land Brandenburg an den vier Landgerichtsbezirken hierfür

150 Ausbildungsplätze

zur Verfügung.

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter www.mdje.brandenburg.de (Landesrecht).